## **Bekanntmachung**

## **Ankündigung**

## Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Neustadt "In den Krippen"

Es ist beabsichtigt, den Wirtschaftsweg in der Gemarkung Neustadt, Flur 1, Flurstück 82, "In den Krippen", gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) frühestens drei Monate nach dieser Veröffentlichung einzuziehen. Die Einziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch die ein gewidmeter Weg die Eigenschaft eines öffentlichen Weges verliert.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) hat der Einziehungsabsicht in seiner Sitzung am 17.12.2018 zugestimmt. Der betroffene Wirtschaftsweg ist in den nachfolgenden Kartenausschnitten farblich dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu eventuellen Einwendungen zu geben. Ein Lageplan, aus dem die beabsichtigte Einziehung des Wirtschaftsweges ersichtlich ist, kann für die Dauer eines Monats und zwar von

## Freitag, den 11.01.2019 bis einschließlich Montag, den 11.02.2019

im Rathaus der Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5 - 9, 35279 Neustadt (Hessen), Zimmer-Nr. 1 Bürgerservice (Nebengebäude), während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden und zwar

montags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
donnerstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
fraitage	9,00 Uhr his 12,00 Uhr		

freitags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit kann von jedermann Einwendung eingereicht oder zur Niederschrift erhoben werden. Einwendungen, die verspätet eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeden Mittwoch das Rathaus geschlossen ist. Auf Verlangen aber wird Eintritt gewährt, um die Auslegungsunterlagen einsehen zu können. Auskunft wird auf Verlangen erteilt.

Die Bekanntmachung einschließlich der Kartenunterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage www.neustadt-hessen.de unter der Rubrik: Startseite > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen eingesehen werden.

Neustadt (Hessen), den 02. Januar 2019 Stadt Neustadt (Hessen)

Der Magistrat

Thomas Groll Bürgermeister



Ohne Maßstab



Ohne Maßstab